



1. Gastspieler sind Tennisspieler, die kein Mitglied der Tennisabteilung sind. Sie sind spielberechtigt, wenn sie von einem Mitglied der Tennisabteilung eingeladen werden und mit diesem spielen, oder während des Gastspiels von ihm betreut werden. Familienangehörige und Lebensgefährten von Mitgliedern, die selber keine Tennisabteilungsmitglieder sind, aber mit diesen Tennis spielen, gelten ebenfalls als Gastspieler.
2. Mitglieder von Trainingsgruppen (Erwachsene, Jugendliche, Kinder) gelten ebenfalls als Gastspieler, solange sie der Tennisabteilung nicht offiziell beigetreten sind. In den Trainingsgruppen ist die Umsetzung der Gastspielregelung durch den jeweiligen Trainer sicherzustellen.
3. Gastspieler sind vor Spielbeginn durch das Mitglied in das Gastspielverzeichnis (Blaue Mappe), das in der Tennishütte ausliegt, mit Datum und Namen einzutragen. Der Name des Mitgliedes ist ebenfalls einzutragen. Das Vereinsmitglied ist also für die Eintragungen in das Gastspielverzeichnis verantwortlich.
4. Die Spielzeit mit Gastspielern ist, ebenso wie bei Spielen von Abteilungsmitgliedern untereinander, durch das Mitglied in der Buchungs-App einzutragen. Dabei ist unter „Bemerkungen“ der Hinweis „mit Gastspieler“ einzutragen.
5. Für das Gastspiel ist von jedem Gastspieler eine Gebühr zu entrichten.
6. Die Gastgebühr beträgt pro Spieler/in (Erwachsene, Jugendliche, Kinder) 5,- EUR pro Stunde Spielzeit.
7. Für die Zahlung der Gastspielgebühr ist das Abteilungsmitglied verantwortlich. Die Gastspielgebühr ist durch das Abteilungsmitglied ohne besondere Aufforderung zu hinterlegen. Die zu entrichtende Gebühr ist in einem Briefumschlag in den Briefkasten in der Tennishütte einzuwerfen. Briefumschläge sind dem Vorlagenfach im Gastspiel-Briefkasten zu entnehmen. Bitte auf den Briefumschlag das Datum, den Namen des Mitglieds und den Namen des Gastspielers bzw. die Namen der Gastspieler schreiben.
8. Im Sinne des Grundgedankens der Tennisabteilung kann die Erlaubnis, gegen Zahlung einer Gebühr als/oder mit Gast auf der Anlage zu spielen, nicht als ein „Dauerzustand“ angesehen werden. Von daher darf ein Gast maximal 5-mal pro Saison auf der Anlage zu den vorgenannten Gastkonditionen spielen. Die Mitglieder sind angehalten, diese Regelung einzuhalten.
9. Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen sind nur mit Sondergenehmigung durch die Abteilungsleitung möglich.
10. Die allgem. Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung gilt auch für die Gastspieler.